

Das Filialnetz der Post ist auch im ländlichen Bereich erfolgreich betreibbar.

8 Punkte, die zum Erfolg der Postfilialen am Land führen

PRÄAMBEL:

Derzeitige Standardfilialen im ländlichen Raum (Gemeinden ausgenommen Bezirksstädte) werden zu eigenbetrieblenen regionalen Stützpunkten umgebaut, sofern sie folgende Kriterien erfüllen:

1. Die Betriebsleistung der Standardfiliale hat im Jahr 2009 mindestens 80.000 Euro betragen, dann wird aus der Standardfiliale eine regionale Stützpunktfiliale.
2. Standardfilialen deren Betriebsleistung unter 80.000 Euro im Jahr 2009 betragen haben, werden der nächstgelegenen regionalen Stützpunktfiliale zugeordnet und entsprechend Punkt 8. weitergeführt. Die Betriebsleistung der regionalen Stützpunktfiliale wird damit auf mindestens 100.000 Euro erhöht.
3. Sämtliche bestehenden Postpartner werden ebenfalls der nächstgelegenen regionalen Stützpunktfiliale zur Führung und zur Betreuung zugeordnet.
4. Aus regionaler Stützpunktfiliale, zugeordneten Standardfilialen und zugeordneten Postpartner wird ein regionaler Stützpunktbereich, für den der Filialleiter/die Filialleiterin der regionalen Stützpunktfiliale die Führungsverantwortung hat. Dies ist das Verkaufsgebiet der regionalen Stützpunktfiliale.
5. Die personelle Ausstattung der regionalen Stützpunktfilialen ist von der gesamten zugeordneten Betriebsleistung abhängig, muss aber mindestens aus einem Finanzberater/einer Finanzberaterin und einer Filialnetzmitarbeiterin/einem Filialnetzmitarbeiter bestehen.
6. Die Zustellbasen werden für den Vertrieb von Finanzdienstleistungen aktiviert. Jeder Zustellbasis wird zur Betreuung in FDL-Angelegenheiten ein Finanzberater/eine Finanzberaterin aus der nächstgelegenen Stützpunktfiliale (Führungsverantwortung Filiale) zugeordnet. Die Ertragszuordnung verbleibt grundsätzlich in der regionalen Stützpunktfiliale.
7. Der Finanzberater/die Finanzberaterin in der Zustellbasis hat die Aufgabe entweder
 - die ZustellerInnen, die selbst auf freiwilliger Basis Finanzdienstleistungen verkaufen, zu betreuen oder
 - die Kunden-Meldungen von ZustellerInnen durch persönliche Beratung der Kunden selbst durchzuführen.
8. Wenn eine Standardfiliale im ländlichen Raum nicht die Voraussetzungen für eine regionale Stützpunktfiliale erfüllt, ist zu prüfen, ob durch Anpassung der Kostenparameter (Öffnungszeiten, Betriebskosten) nichtselbstständige Schalterstellen der regionalen Stützpunktfiliale eingerichtet werden können, die stundenweise durch MitarbeiterInnen der regionalen Stützpunktfiliale betrieben werden.

Nächste Schritte

- > Sämtliche bereits zur Schließung angemeldeten und noch nicht geschlossenen Filialen sind zu überprüfen, ob sie die Voraussetzungen für regionale Stützpunktfilialen bieten.
- > Jede zur Schließung angemeldete Standardfiliale, die nicht die Voraussetzungen für eine regionale Stützpunktfiliale erfüllt, ist einer Überprüfung zu unterziehen, ob eine nichtselbstständige Schalterstelle einer regionalen Stützpunktfiliale strategisch und wirtschaftlich sinnvoller wäre.
- > Detaillierte Ausarbeitung des regionalen Stützpunktfilialkonzeptes und Präsentation im Aufsichtsrat am 10.8.2010 und Start der Umsetzung nach dem Aufsichtsratsbeschluss der neuen Strategie.
- > Schaffung vereinfachter und klarer Führungsstrukturen für die Postfilialen, Abschaffung des Typenkonzeptes. Einheitliche Filialführung für alle Filialen nach fachlichen und regionalen Kriterien.
- > Absicherung des Finanzdienstleistungsgeschäftes durch Neuverhandlung eines zukunftssträchtigen, flexiblen und langfristigen Kooperationsvertrages mit der BAWAG/PSK.
- > Evaluierung und Verbesserung der Kooperationen mit A1-Telekom, den Lotterien und Post.Reisen.